

Geschäftsbericht

- Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen
- Ostschweizerische Familienausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen

AHV+IV
AVS



2021

Impressum

Herausgeberin

Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Kennzahlen
 - 10 **A3** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit Ausgleichskasse

- 15 **B1** Entwicklung Ausgleichskasse
 - 17 **B2** Jahresrechnung und Bilanz
 - 19 **B3** Bericht der Revisionsstelle
-

C

Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse

- 23 **C1** Entwicklung Familienausgleichskasse
 - 24 **C2** Betriebsrechnung
 - 25 **C3** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 29 **D1** Ausblick
-







Allgemeines



Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Im letztjährigen Geschäftsbericht sind wir an dieser Stelle auf die Herausforderungen rund um die Corona-Pandemie eingegangen und haben über die Umsetzung der neuen Sozialversicherungsleistungen berichtet. Nun, das Coronavirus und damit verbunden die EO-Corona Erwerbsausfallentschädigung hielten uns auch das ganze 2021 in Atem. Insbesondere die steten und zum Teil sehr kurzfristigen Anpassungen der Anspruchsvoraussetzungen sowie der Informatikprogramme bis hin zur operativen Abwicklung der Anliegen unserer Kunden forderten von allen Beteiligten ein grosses Mass an Einsatz und Flexibilität.

Daneben galt es aber auch, das ordentliche Tagesgeschäft sicherzustellen und die Neuerungen in weiteren Fachbereichen umzusetzen: Per 01.01.2021 wurde der Vaterschaftsurlaub eingeführt. Mit der neuen Sozialversicherungsleistung haben erwerbstätige Väter – über die EO – innerhalb der ersten sechs Monate nach Geburt des Kindes Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Auf den 01.07.2021 trat des Weiteren die Betreuungsentschädigung im Rahmen des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in Kraft. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes unterbrechen, haben mit der Leistung über die EO Anspruch auf einen entschädigten Betreuungsurlaub (max. 98 Taggelder während einer Rahmenfrist von 18 Monaten).

In diesem gesamten, gesetzlich vorgegebenen Kontext darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, dass für unsere Ausgleichskasse ein eigenes, grösseres und seit längerem geplantes Projekt anstand: Der Umzug unseres Geschäftssitzes an unseren neuen Standort im Frühjahr in die Innenstadt. – Eine spezielle Herausforderung in organisatorischer, planerischer und personeller Hinsicht.



Das Jahr 2021 war für uns alle daher in vielerlei Hinsicht ein weiteres aussergewöhnliches Jahr. Durch das grosse Engagement unserer Mitarbeitenden, die sich tagtäglich für unsere Ausgleichskasse und damit für unsere Kunden und Versicherten einsetzen, konnten wir unsere Aufgaben und Zielsetzungen effizient und nachhaltig erfüllen. Wir sind daher stolz und dankbar, dass wir uns auf unser fachlich kompetentes und einsatzbereites Team verlassen können und ich spreche auch an dieser Stelle jedem einzelnen unserer Mitarbeitenden meinen besonderen Dank aus.

Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, danke ich für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2022

Andreas Fässler | **Geschäftsführer**

Kennzahlen

Ausgleichskasse

Kunden

Arbeitgebende	1'480	1'510
Selbständigerwerbende	140	140
Nichterwerbstätige	500	470
Total	2'120	2'120

Beiträge

AHV-Beiträge	496'700'000	451'800'000
Persönliche Beiträge	2'200'000	2'100'000
ALV-Beiträge	99'400'000	90'000'000

Renten

Anzahl Altersleistungen	13'860	13'670
Anzahl Hinterlassenenleistungen	540	540
Ausbezahlte AHV-Leistungen	318'000'000	312'200'000
Anzahl Invalidenleistungen	1'500	1'510
Ausbezahlte IV-Leistungen	35'800'000	34'600'000

EO-Entschädigungen

Anzahl EO-Anmeldungen	6'770	6'050
Ausbezahlte EO-Leistungen	8'900'000	7'400'000
Anzahl EO-Corona Anmeldungen	3'400	2'310
Ausbezahlte EO-Corona Leistungen	4'700'000	2'400'000

Elternentschädigungen*

Anzahl Anmeldungen	1'840	510
Ausbezahlte EE-Leistungen	9'700'000	6'200'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration**	2'089'000	2'062'000
-----------------------------------	------------------	------------------

* Bis 2020 Mutterschaftsentschädigungen/ab 2021 inkl. Vaterschafts- und Betreuungsentschädigungen.

** Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskassen) ausgewiesen.



Familienausgleichskasse

Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

Anzahl Kunden

Kantone Appenzell A.Rh und I.Rh.	170	170
Kanton St. Gallen	990	1'030
Kanton Thurgau	460	470
Übrige Kantone	320	300
Total	1'940	1'970

Eingenommene Beiträge

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'700'000	3'400'000
Kanton St. Gallen	35'100'000	37'100'000
Kanton Thurgau	18'700'000	18'400'000
Übrige Kantone	7'000'000	6'400'000
Total	64'500'000	65'300'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'600'000	3'600'000
Kanton St. Gallen	37'200'000	38'100'000
Kanton Thurgau	17'300'000	16'800'000
Übrige Kantone	7'800'000	6'600'000
Total	65'900'000	65'100'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	1'010'000	972'000
---------------------------------	-----------	---------

Organisation

Gründerverbände

Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell
Industrie- und Handelskammer Thurgau

Vorstand Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Rolf Imhof, Steinach, Präsident
Daniel Breu, St. Gallen, Vizepräsident bis 31.05.2021
Uriel Inauen, Herisau, bisher Mitglied,
Vizepräsident ab 01.06.2021
Markus Bänziger, St. Gallen, Mitglied
Hansruedi Geel, Bussnang, Mitglied bis 30.09.2021
Lucius Gerig, Bussnang, Mitglied ab 01.10.2021
Hans Peter Gfeller, Amriswil, Mitglied
Lukas Koller, Heerbrugg, Mitglied
Esther Kramer, Wil, Mitglied ab 01.10.2021
Jérôme Mügler, Weinfelden, Mitglied
Peter Muri, Weinfelden, Mitglied
Dennis Reichardt, Arbon, Mitglied
Georg Zurbuchen, Heiden, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen

Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Kooperationslösung zwischen

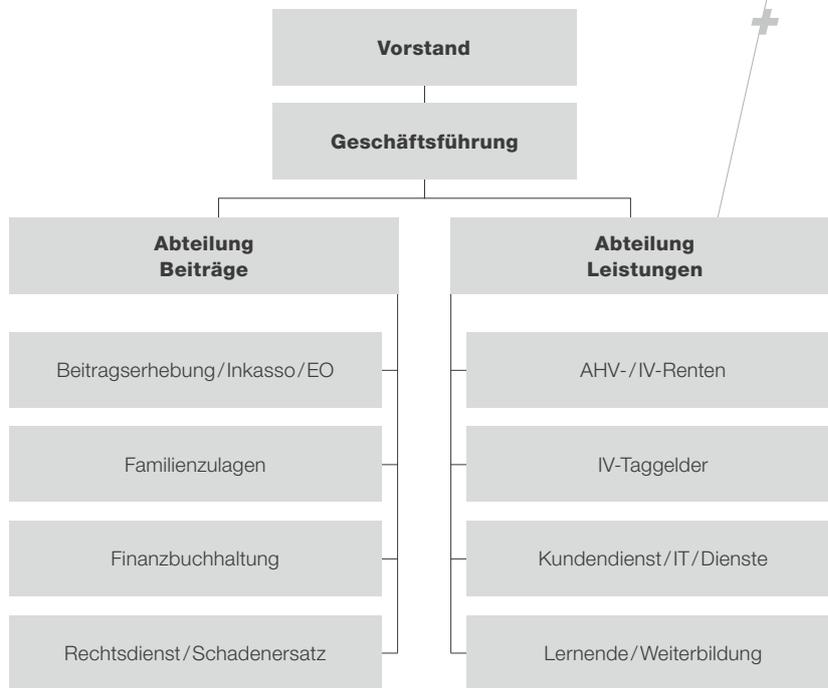
«Handel und Industrie» und «Gewerbe»

Die Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm









Geschäftstätigkeit
Ausgleichskasse



B1

Entwicklung Ausgleichskasse

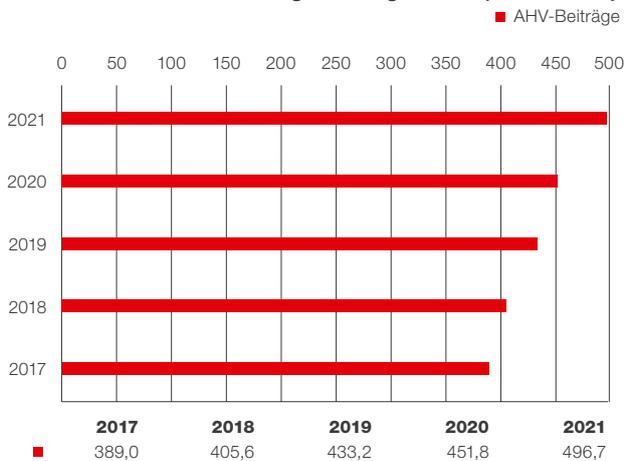
Beiträge Arbeitgebende – Bei den paritätischen Beiträgen konnten wir erneut einen signifikanten Anstieg verzeichnen. Die Mehreinnahmen können im Wesentlichen auf den Beitritt von grösseren Neukunden zurückgeführt werden. Das Gesamtergebnis ist insbesondere aufgrund der anhaltend anspruchsvollen wirtschaftlichen Situation im Zusammenhang mit der Pandemie bzw. der dadurch rückläufigen Lohnsummenvolumen der bestehenden Kunden bemerkenswert und erfreulich. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Beitragseinnahmen um satte CHF 44,9 Mio. und somit um +9,9%. Im Vergleich zu 2017 konnten wir Mehreinnahmen in Höhe von sage und schreibe CHF 107,7 Mio. generieren (+27,7%). Hier gilt es aber zu beachten, dass die AHV/IV/EO-Beiträge per 01.01.2020 um 0,3% (STAF-Vorlage) bzw. per 01.01.2021 um 0,05% (Finanzierung Vaterschaftsurlaub) erhöht wurden.

Der Anteil der Arbeitgebenden am Gesamtbestand der bei unserer Ausgleichskasse angeschlossenen Kunden (2'120) belief sich im Berichtsjahr auf 69,8% (Vorjahr 71,2%).

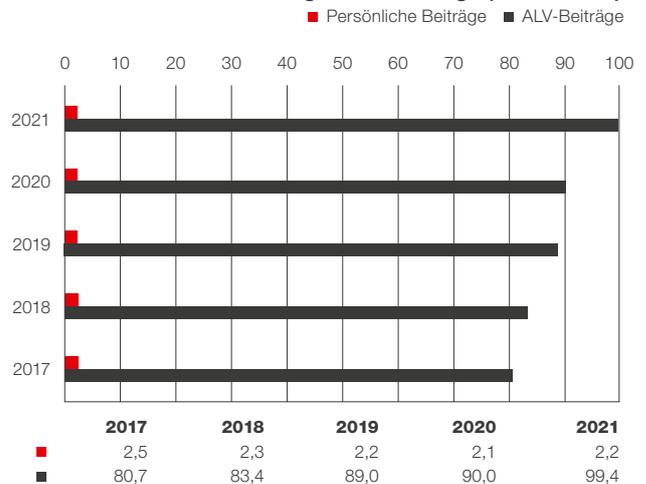
Persönliche Beiträge/ALV-Beiträge – Beim Bestand der unserer Ausgleichskasse angeschlossenen Nichterwerbstätigen war erneut ein Zuwachs zu verzeichnen (+6,4%), die Anzahl der über unsere Ausgleichskasse abrechnenden Selbständigerwerbenden blieb dagegen weiterhin konstant. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich leicht, um CHF 0,1 Mio., auf CHF 2,2 Mio. (+4,8%). Im 5-Jahresvergleich zeigt sich dennoch, dass sich die Beitragseinnahmen unter denjenigen des Jahres 2017 (-CHF 0,3 Mio. bzw. -12%) bewegen.

Die ALV-Beiträge der Arbeitgebenden haben aufgrund der Zunahme des Lohnsummenvolumens, im Vergleich zum Vorjahr stark, um CHF 9,9 Mio. zugenommen (+10,4%). Diese Mehrerträge können im 5-Jahresvergleich sogar als überdurchschnittlich bezeichnet werden, beträgt der Zuwachs in diesem Zeitraum sogar CHF 18,7 Mio. (+23,2%).

AHV-Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)



Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)



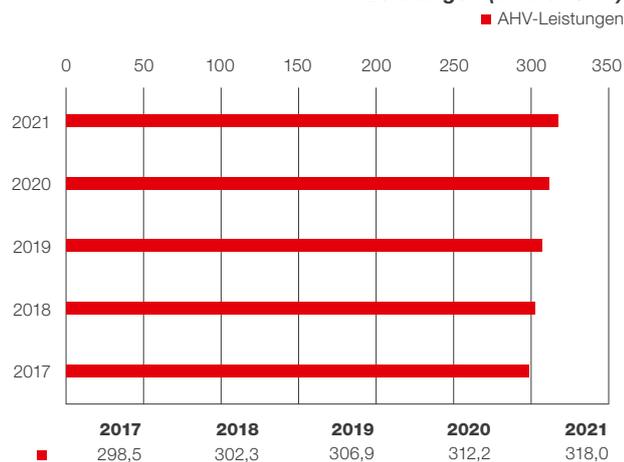
AHV-Leistungen – Die Anzahl der Altersrenten hat im Vergleich zum Vorjahr erneut, um 190 auf 13'860, zugenommen; der Bestand der Hinterlassenenrenten blieb dagegen weiterhin unverändert. Der Wert der ausgerichteten AHV-Leistungen stieg um CHF 5,8 Mio. an (+ 1,9%). Neben der anzahlmässigen Zunahme bei den Altersrenten führte natürlich auch die ordentliche Rentenerhöhung per 01.01.2021 zu diesen Mehrausgaben.

Das Gesamtvolumen an ausgerichteten AHV-Leistungen (inkl. Hilflosenentschädigung) erhöhte sich in den vergangenen 5 Jahren von CHF 298,5 Mio. auf CHF 318,0 Mio. und somit um CHF 19,5 Mio. (+ 6,5%). Hier gilt es zu berücksichtigen, dass 2017 keine Rentenerhöhung stattgefunden hat, die Leistungen jedoch in den Jahren 2019 und 2021 wieder ordentlich angepasst wurden.

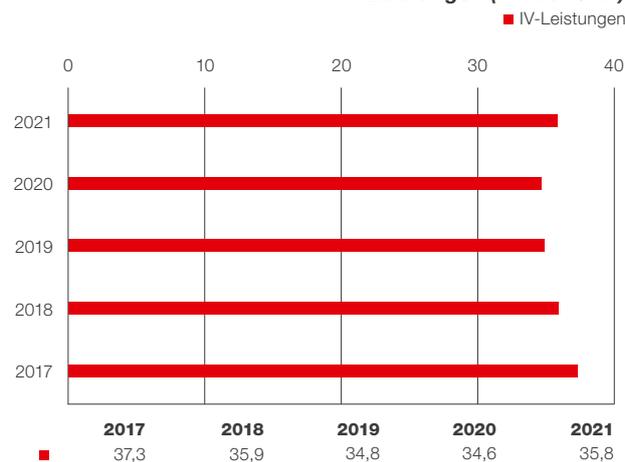
IV-Leistungen – Die Anzahl der Invalidenrenten hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert (-0,7%). Der Betrag an ausgerichteten Leistungen (inkl. Hilflosenentschädigung) hat jedoch, entgegen der Entwicklung in den letzten Jahren, erstmals wieder eine Zunahme erfahren (+ 3,5%). Neben der ordentlichen Rentenerhöhung führten insbesondere die Mehrausgaben bei den Hilflosenentschädigungen (+ 3,4 %) und den IV-Taggeldern (+ 11,5 %) zu diesem Resultat.

Dennoch liegt der Wert nach wie vor unter demjenigen von 2017. Im 5-Jahresvergleich haben sich die Aufwendungen um den Betrag von CHF 1,5 Mio. verringert (- 4,0%). Interessant ist dabei, dass die ordentliche Rentenerhöhung von 2019 keinen Einfluss auf den langjährigen Trend mit den rückläufigen Ausgaben hatte.

AHV-Leistungen (in Mio. CHF)



IV-Leistungen (in Mio. CHF)



Jahresrechnung und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2021	2020
Beiträge		
AHV/IV/EO	498'887'800	454'117'000
Arbeitslosenversicherung	99'216'500	89'790'600
Total Beiträge	598'104'300	543'907'600
AHV-Leistungen		
Ordentliche Renten	313'124'100	306'231'500
Hilflosenentschädigungen	3'122'900	3'389'600
Total AHV-Leistungen	316'247'000	309'621'100
IV-Leistungen		
Ordentliche Renten	29'731'700	30'042'600
Ausserordentliche Renten	43'000	42'700
Hilflosenentschädigungen	598'000	538'400
Taggelder	4'228'200	3'875'000
Total IV-Leistungen	34'600'900	34'498'700
EO-Leistungen		
Erwerbsausfallentschädigungen	9'211'400	7'732'100
Erwerbsausfallentschädigungen (Corona)	4'645'300	2'499'100
Elternentschädigungen *	10'059'000	6'483'600
Total EO-Leistungen	23'915'700	16'714'800

*Bis 2020 Mutterschaftsentschädigungen/ ab 2021 inkl. Vaterschafts- und Betreuungsentschädigungen.

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen, Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich	2021	2020
Aufwand		
Anteil Büro-/Personalunion	2'637'100	2'637'200
Übrige Aufwände	1'857'700	1'751'400
Rückstellungen	57'000	27'000
Ertragsüberschuss	391'800	192'600
Total Aufwand	4'943'600	4'608'200
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	1'607'500	1'590'900
Vermögenserträge	435'100	280'800
Entgelte	29'800	33'300
Dienstleistungserträge	2'461'300	2'313'500
Verwaltungskostenvergütungen	261'300	266'000
Allgemeine Verwaltungserträge	–	200
Rückerstattungen	101'500	80'500
Rückstellungen	47'100	43'000
Total Ertrag	4'943'600	4'608'200
Bilanz per 31.12.2021 mit Vorjahresvergleich	2021	2020
Aktiven		
Umlaufvermögen	411'600	412'300
Anlagevermögen	6'329'700	5'963'400
Total Aktiven	6'741'300	6'375'700
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	146'600	131'400
Langfristige Verbindlichkeiten	858'600	852'900
Kapital und Reserven	5'736'100	5'391'400
Total Passiven	6'741'300	6'375'700

Unsere Internet-Plattform connect wird laufend weiterentwickelt und das Angebot der Anwendungsbereiche kann dadurch stetig erweitert werden. Die wachsende Nutzung der Übermittlung von personellen Belangen im Rahmen der 1. Säule auf diesem geschützten Weg trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand unserer Ausgleichskasse weiterhin auf einem tiefen Niveau zu halten. Dies hat sich auch im vergangenen Jahr z.B. mit der Abwicklung der Anmeldungen für EO-Corona-Entschädigungen oder der Erweiterungen im Rahmen der Eltern-Entschädigungen gezeigt.

Unsere Kunden, die die Vorteile der digitalen Abwicklung ihrer administrativen Verpflichtungen nutzen, profitieren dadurch von sehr vorteilhaften Netto-Verwaltungskosten (abgestuft nach der Höhe der Lohnsumme der jeweiligen Abrechnungs-Nummer). Es ist uns ein grosses Anliegen, unser umfassendes Dienstleistungsangebot zu den bestmöglichen Konditionen anbieten zu können. Die Verwaltungskosten-Ansätze konnten daher auch für das Jahr 2022 unverändert beibehalten werden.

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Geschäftstätigkeit
Familienausgleichskasse



Entwicklung Familienausgleichskasse

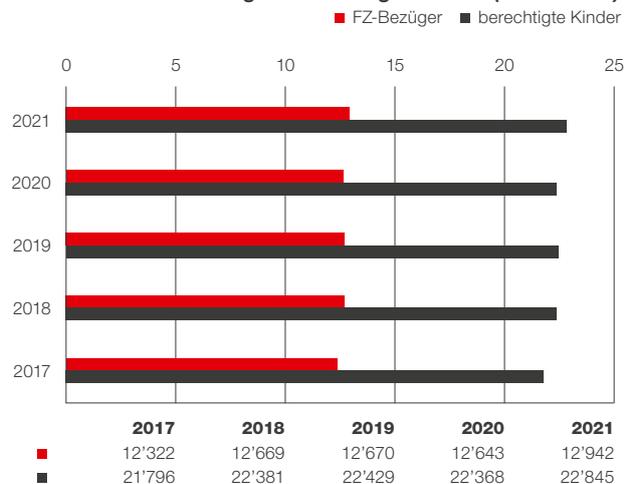
FZ-Bezüger und berechnete Kinder – Im Berichtsjahr konnten wir sowohl bei den Zulagenbezügern als auch bei den anspruchsberechtigten Kindern einen markanten Zuwachs verzeichnen, welcher im Wesentlichen durch die zahlreichen Kundenzugänge begründet werden kann. Die Zahl der FZ-Bezüger lag mit 12'942 um 299 über dem Vorjahreswert (+2,4%) und bei den bezugsberechtigten Kindern führte die Zunahme um 477 Kinder und Jugendliche zu einem Bestand von 22'845 (+2,1%). Über den Zeitraum der letzten fünf Jahre nahm die Anzahl der Bezüger um 620 bzw. 5,0% und diejenige auf der Seite der Bezugsberechtigten um 1'049 Kinder (+4,8%) zu.

Der Anteil der im Ausland wohnhaften Kinder, die aufgrund der bilateralen (EU) oder weiteren Sozialversicherungsabkommen ein Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen haben, veränderte sich dagegen nur geringfügig und betrug im Verhältnis zum Gesamtbestand 4,3% (Vorjahr 4,4%).

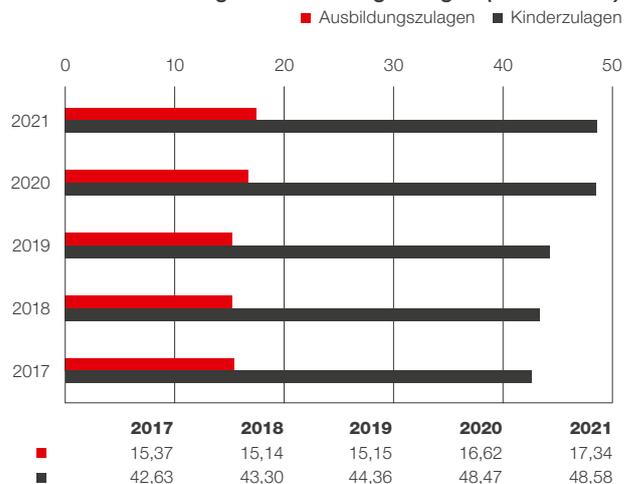
Kinder- und Ausbildungszulagen – Das Volumen der Zulagenleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,83 Mio. bzw. 1,3% auf CHF 65,9 Mio. zu und wurde anteilmässig mit 73,7% an Kinderzulagen (CHF 48,6 Mio.) und 26,3% an Ausbildungszulagen (CHF 17,3 Mio.) ausgerichtet. Die Kinderzulagen selbst nahmen im Vorjahresvergleich um lediglich 0,2% zu, die Ausbildungszulagen dagegen um 4,3%.

Im 5-Jahresvergleich erhöhten sich die Gesamtausgaben für Zulagen von CHF 58,0 Mio. auf CHF 65,9 Mio. (+13,7%). Die Kinderzulagen nahmen in diesem Zeitraum um CHF 6,0 Mio. (+14,0%) und die Ausbildungszulagen um CHF 2,0 Mio. bzw. 12,8% zu. Beim Vergleich dieser Werte gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren in verschiedenen Kantonen Zulagenhöhungen stattgefunden haben, nicht zuletzt auch aufgrund der Umsetzung der STAF-Vorlage.

FZ-Bezüger / berechnete Kinder (in Tausend)



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



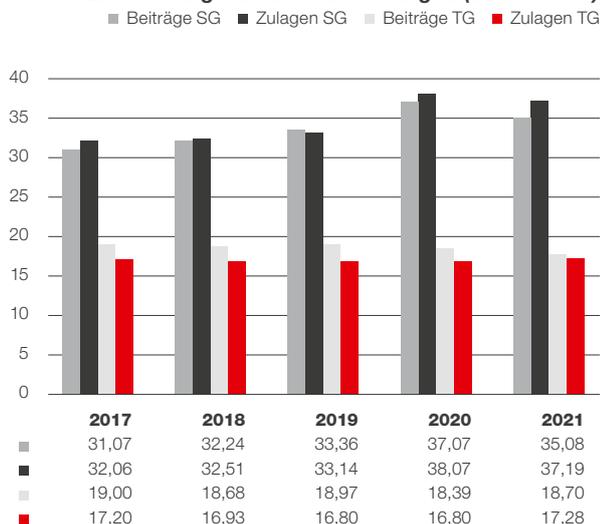
Betriebsrechnung

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (Arbeitgebende)

– Im Kanton St. Gallen reduzierten sich die Beitragseinnahmen gegenüber 2020 um CHF 2,0 Mio. (-5,4%). Gleichzeitig lagen aber auch die Zulagen unter dem Vorjahreswert (-2,3% bzw. CHF 0,9 Mio.). Den Einnahmen in Höhe von CHF 35,1 Mio. standen Ausgaben für Zulagen im Umfang von CHF 37,2 Mio. gegenüber. Diese Entwicklung kann im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückgeführt werden. Zum einen verzeichneten wir ein rückläufiges Lohnsummenvolumen. Zum andern traten per 01.01.2021 die Bestimmungen der neuen Familienzulagengesetzgebung im Bereich der Kassenzugehörigkeit in Kraft. Dies hatte leider den Austritt von einigen Kunden zur Folge. Im 5-Jahresvergleich konnten wir, unter Berücksichtigung der Beitragssatzerhöhung 2020, Mehreinnahmen von gesamthaft CHF 4,0 Mio. (+12,9%) generieren. Auf der Zulagenseite nahmen die Ausgaben um CHF 5,1 Mio. bzw. 16,0% zu, allerdings gilt es hier die Erhöhung der Ansätze per 01.01.2020 zu beachten.

Im Kanton Thurgau konnten bei einem gleichbleibenden Beitragssatz Mehreinnahmen im Rahmen von 1,7% (CHF 0,3 Mio.) generiert werden. Gleichzeitig nahm das Zulagenvolumen aufgrund der Erhöhung der Ausbildungszulagen um CHF 0,5 Mio. (+2,9%) zu. Im 5-Jahresvergleich reduzierten sich die Beitragseinnahmen trotz diverser Senkungen des Beitragssatzes kaum (-CHF 0,3 Mio. bzw. -1,6%). Ebenfalls nur marginal veränderten sich die Zulagenleistungen (+CHF 0,1 Mio., 0,5%).

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (in Mio. CHF)

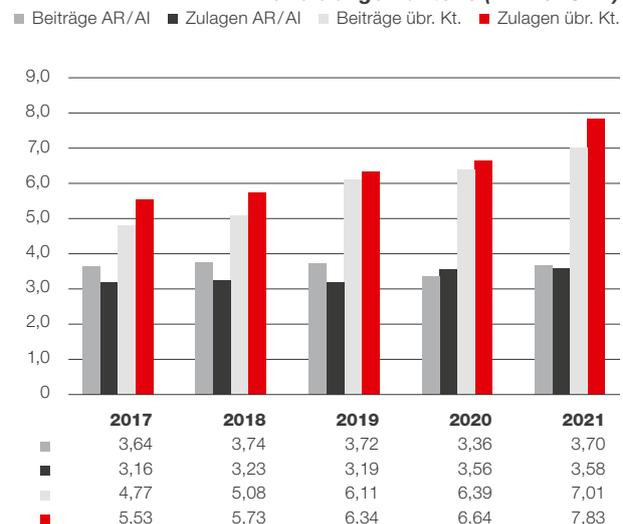


Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (Arbeitgebende)

– In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden konnten wir – bei gleichbleibendem Beitragssatz – Mehreinnahmen im Umfang von CHF 0,3 Mio. (10,1%) verzeichnen. Da sich die Zulagenleistungen im Vergleich zum Vorjahr nur marginal veränderten (+CHF 0,02 Mio. bzw. 0,6%) fiel das Beitrags-/Zulagenverhältnis wieder positiv aus. Im Vergleich zu 2017 gilt es, auf der einen Seite die Beitragssatz-Senkungen in den vergangenen Jahren zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite wurden in beiden Kantonen im Jahr 2020 die Ansätze für die Kinder- und Ausbildungszulagen angehoben. Die Beitragseinnahmen nahmen in diesem Zeitraum um CHF 0,1 Mio. zu (+1,6%) und die Zulagenleistung stiegen um CHF 0,4 Mio. (+13,3%) an.

Die Beitragssätze in den übrigen Kantonen konnten auf das Jahr 2021 in diversen Bereichen und zum Teil merklich gesenkt werden. Durch Kundenzugänge fielen die Beitragseinnahmen dennoch um CHF 0,6 Mio. über dem Vorjahreswert aus (+9,7%). Die gleichzeitige Zunahme des Zulagenvolumens um CHF 1,2 Mio. (+17,9%) wirkte sich aber auf das Beitrags-/Zulagenverhältnis aus. Im 5-Jahresvergleich fielen bei den Beiträgen Mehreinnahmen in Höhe von CHF 2,2 Mio. (+47,0%) und bei den Zulagen Mehrausgaben von CHF 2,3 Mio. (+41,6%) an.

Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (in Mio. CHF)



Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.





Ausblick

Ausblick

Die neue Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) steht vor der Tür. Das Parlament hat am 17.12.2021 in einem neuen Anlauf sowohl die Änderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung als auch den Bundesbeschluss über die Erhöhung der Mehrwertsteuer angenommen. Ziel und Zweck der Vorlage ist es nach wie vor, die Finanzen der AHV bis 2030 zu sichern und das Niveau der Rentenleistungen zu erhalten.

Wenn wir uns vor Augen führen, dass die letzte umgesetzte AHV-Revision nota bene aus dem Jahr 1997 datiert und uns gleichzeitig bewusst werden, welchen Veränderungen in diesem Zeitraum sowohl die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen als auch demografischen Rahmenbedingungen unterworfen waren, müssen wir erkennen, dass die Zeit drängt. Damit sich unser bewährtes Sozialversicherungssystem weiterhin auf die AHV als bedeutendsten Pfeiler der sozialen Vorsorge abstützen kann, braucht es ein verantwortungsbewusstes Handeln.

Die verabschiedete Reform AHV 21 beinhaltet folgende wesentlichen Punkte:

- Vereinheitlichung des Referenzalters für Männer und Frauen auf 65 Jahre. Mit der Bezeichnung Referenzalter ist der Übergang von einer festen «Alters Guillotine» hin zu einem schrittweisen Übergang für den Bezug von Altersleistungen verbunden. Dies vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden Lebenserwartung.
- Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise (um drei Monate pro Jahr) auf das 65. Altersjahr angehoben. Für die Übergangsgeneration (9 Jahrgänge) sind diverse Ausgleichsmassnahmen vorgesehen, wie z.B. lebenslanger Zuschlag beim Bezug der Rente erst ab Erreichen des Referenzalters bzw. tiefere Kürzungssätze bei einem Vorbezug (max. 3 Jahre).
- Flexibilisierung der Pensionierung für Männer und Frauen ab dem 63. bis zum 70. Altersjahr und gleitender Übergang in den Ruhestand mit Einführung der Möglichkeit eines Teilvorbezugs oder Teilaufschubs der Rente.

- Anreize für die Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Referenzalters. Die nach dem Referenzalter geleisteten AHV-Beiträge werden berücksichtigt. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Rente aufzubessern. Es können auch auf kleinen Löhnen Beiträge entrichtet werden; der Freibetrag (aktuell CHF 1'400/Monat) bleibt bestehen, ist aber freiwillig.
- Zusatzfinanzierung durch eine unbegrenzte proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte.

Gegen die Änderung des AHV-Gesetzes wurde am 04.01.2022 das Referendum ergriffen. Bereits vor Ablauf der Frist (07.04.2022) wurde das Zustandekommen bekanntgegeben. Für den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung (MWST-Erhöhung) ist, da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, die Volksabstimmung sowieso nötig. Ein Inkrafttreten der gesamten Reform kann nur erfolgen, wenn die schweizerische Bevölkerung beiden Vorlagen zustimmt. Die entsprechende Volksabstimmung ist möglicherweise im Herbst 2022 geplant, womit eine allfällige Umsetzung voraussichtlich auf den 01.01.2024 erfolgen könnte.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen sowie die Treue zu unseren Institutionen und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2022



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Geltenwilenstrasse 16
Postfach
9001 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35

www.ahv-ostschweiz.ch
info@ahv-ostschweiz.ch

